

# Ausführungsbestimmungen zur Supervision in Kleingruppen gemäss AdA 4

(AdA = Ausbildung der Auszubildenden)

## Situierung

Die (Ausbildungs)Supervision wird nach den Anbieteridentifikationen wahlweise dem Modul 4 und/oder Modul 5 zugeordnet. Bei der Gleichwertigkeitsbeurteilung wird sie in beiden Modulen überprüft.

## Rahmenbedingungen

- Dieselbe Kleingruppe von 5–7 Teilnehmenden.
- 13 Std. Nettoprässenzzeit bei derselben Supervisorin (SVEB-Vorschrift: 16 Stunden Nettoprässenzzeit)
- Regelmässige Verteilung auf mind. 5 Sitzungen: Die Supervisionssitzungen können auch noch nach Modulende stattfinden, das gibt mehr Zeit zwischen den einzelnen Sitzungen.
- Alle SV-Termine werden mit allen Beteiligten vorgängig verbindlich vereinbart. Alle TN verpflichten sich dazu alle Termine wahrzunehmen. Wenn ein TN schon bei der Planung einen Termin nicht zusagen kann, kann er/sie in dieser Gruppe nicht mitmachen.
- 100 % Anwesenheit. Max. eine Absenz kann in individueller Supervision nachgeholt werden. (SVEB-Vorschrift: 80 % Anwesenheit. Es ist höchstens eine Absenz zulässig, übrige Abwesenheiten sind in individuellen Supervisions-Sitzungen nachzuholen.)
- Die Supervision gilt als erfüllt, wenn der/die Teilnehmer/in mindestens eine Situation als Supervisand/ in bearbeitet und in den Supervisionsprozessen der andern Teilnehmenden aktiv mitgearbeitet hat.

## Qualifikation der Supervisor/innen

- Der/die Supervisor/in verfügt über eine Ausbildung in Supervision ( Stufe BSO oder analog) und ist in der Lage, Ausbildungssupervision kompetent durchzuführen, dazu gehört in der Regel eigene Erfahrung im Feld der Erwachsenenbildung.
- Der/die Supervisor/in gehört nicht dem Kursleitungsteam an.
- Der/die Supervisor/in untersteht dem Berufsgeheimnis und hat keine beurteilende Funktion gegenüber den Teilnehmenden.

## Im Rahmen der GWB

Kandidat/innen, die keine relevante Gruppensupervisionserfahrung nachweisen können, haben die Möglichkeit, diese bei verschiedenen anerkannten Modul-Anbietenden nachzuholen. Die Aufnahme in die Supervisionsgruppen hat zu erfolgen, bevor diese mit der Arbeit beginnt.

## Ziele und Inhalte

Die Supervision dient zur Klärung von Fragen, Problemen und Konflikten im Arbeitsfeld der Ausbilderin/ des Ausbilders mit dem Ziel, ihre/seine Professionalität, Handlungskompetenz, Autonomie und Selbstsicherheit zu erhöhen.

Die Supervision dient zur Entwicklung von differenzierter Wahrnehmung und damit der Fähigkeit, sich in Situationen und in die daran beteiligten Personen einzufühlen.

Sie bezieht sich auf konkrete Lehr-, Beratungs- und Gesprächssituationen; Beziehungen zwischen Ausbilder/in und Teilnehmenden; Beziehung zwischen Ausbilder/in und vorgesetzten Stellen in der beruflichen Praxis (z. B. Aufsichtskommission, Ausbildungsleitung, Auftraggeber/in).

Der Supervisionsprozess wird innerhalb der Supervisionsgruppe evaluiert.

### Die NLPA empfiehlt, folgenden Text in die Teilnahmebescheinigung aufzunehmen:

*Die Supervision in Kleingruppen umfasste 16 Stunden Nettoprässenzzeit (gemäss Ausführungsbestimmungen SVEB) im Zeitrahmen von [erster Tag der SV] bis [letzter Tag der SV].*

*Die Supervision fokussierte die Tätigkeit als Ausbilder/in. Sie wurde in Kleingruppen mit 5 bis 7 Teilnehmenden durchgeführt und fand in regelmässigen zeitlichen Abständen auf mind. 5 Sitzungen verteilt statt.*

*Der/die Absolventin hat mindestens eine Situation aus der eigenen beruflichen Tätigkeit als Ausbilder/in in der Position der SupervisandIn bearbeitet und in den Supervisionsprozessen der andern Teilnehmenden aktiv mitgearbeitet.*

*Es war höchstens eine Absenz zulässig, die in individueller Supervision nachgeholt wurde.*